

**Entwurf**

**Vertrag**

**zur Übertragung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen**

zwischen der [ ], vertreten durch Herrn / Frau .....

- nachstehend **Verursacher** genannt -

und

der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Arndtstraße 19, 30167 Hannover, vertreten durch Herrn Mathias Dralle, Geschäftsbereichsleiter – Verf.Nr.: 6285 (Steuernummer: 25 207 10688)

- nachstehend **Hersteller der Kompensationsmaßnahme** genannt -

wird folgender Vertrag zur Übertragung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen geschlossen:

**§ 1 (Vertragszweck)**

- (1) Gemäß [ ] zum Bebauungsplan Nr. [ ] der [ ] ergibt sich die Forderung folgender Kompensationsmaßnahme: [ ]
- (2) Der Hersteller der Kompensationsmaßnahme verpflichtet sich, die Kompensationsmaßnahme nach Abs. 1 im Kompensationsflächenpool „Alte Jeetzel“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf dem in Anlage 1 dargestellten Flurstück durchzuführen.

Die Durchführung der Kompensationsmaßnahme umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen von [ ] m<sup>2</sup> sowie alle Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auch für die Zukunft.

[ggf. weitere, einzelfallbezogene Ergänzungen]

- (3) Mit der Durchführung der Maßnahme wird spätestens [ ] begonnen.
- (4) Der Hersteller der Kompensationsmaßnahme verpflichtet sich durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch den Naturschutzzweck zu Gunsten [ ] zu sichern. Die Kosten der grundbuchlichen Absicherung trägt der Hersteller der Kompensationsmaßnahme.

## § 2 (Ablösung der Kosten für die Durchführung der Ersatzmaßnahme)

- (1) Die dem Hersteller der Kompensationsmaßnahme aus der Übernahme der Verpflichtungen gemäß § 1 dieses Vertrages entstehenden Kosten sind durch die einmalige Zahlung von [ ] EUR (in Worten: [ ] Euro) abzulösen.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

[ ] m <sup>2</sup> x EUR/m <sup>2</sup>	EUR
zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer in derzeit vom Finanzamt geforderter Höhe von 19 %	EUR
zu zahlender Gesamtbetrag	EUR

Damit sind alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Verursachers abgelöst.

- (2) Der zu zahlende Gesamtbetrag wird im Zuge des Planungs- und Baufortschrittes in Teilbeträgen wie folgt fällig:

1. Teilbetrag: [ ]

- (3) Werden Zahlungen nicht fristgerecht geleistet, sind hierfür Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu entrichten. Dem Verursacher wird der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf den Zeitpunkt der Überweisung, sondern auf den Zeitpunkt des Eingangs des Geldes auf dem Konto des Herstellers der Kompensationsmaßnahme an.

- (4) Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto Nr. 101 058 048 bei der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - Hannover, Bankleitzahl 250 500 00 unter Angabe des Aktenzeichens [ ] zu leisten.

## § 3 (Rücktritt)

Der Hersteller der Kompensationsmaßnahme ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages der in § 2 dieses Vertrages vereinbarte Ablösebetrag durch den Verursacher entrichtet wurde.

## § 4 (Schriftform)

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

## § 5 (Gerichtsstand)

Gerichtsstand ist Hannover.

[ ], den \_\_\_\_\_

Hannover, den \_\_\_\_\_